

Anlage zu Nummer IV.1 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 – „Gründen in Brandenburg (GiB)“

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

I. Anforderungen an einzureichende Konzepte

Einzureichen ist ein umfassendes Gesamtkonzept zur geplanten Projektumsetzung (nicht mehr als zwölf DIN-A4-Seiten ohne Anlagen) mit Erläuterungen zu folgenden Gliederungspunkten:

1 Fachlich-administrative Kompetenz beziehungsweise Förderbedarf

1.a Fachlich-administrative Kompetenz (nicht für Hochschulprojekte)

- Selbstdarstellung der beziehungsweise des Antragstellenden (Aufgaben, Beschäftigte),
- Darstellung und Nachweis einschlägiger fachlicher und administrativer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte bezogen auf den beantragten Fördertatbestand
- Auflistung aktueller Referenzen (nicht älter als fünf Jahre).

1.b Förderbedarf (nur für Hochschulprojekte)

- Darstellung bereits bestehender oder geförderter gründungsrelevanter Aktivitäten (EU, Bund, Land),
- Ableitung und Darstellung von ergänzenden Förderbedarfen,
- Auswahl relevanter Inhalte und Aufgaben nach Nummer II.5.1.1 Buchstabe a bis d.

2 Inhaltliche Projektumsetzung

- Darstellung der geplanten inhaltlichen Ansätze, Aktivitäten, Methoden und Formate **einschließlich digitaler Formate, Instrumente** bezogen auf die in der Richtlinie für die jeweiligen Fördertatbestände genannten Inhalte und Aufgaben,
- Darstellung eines detaillierten Arbeitsplans, der die wichtigsten zeitlichen Abläufe, Arbeitsschritte, Teilziele beziehungsweise Meilensteine beinhaltet,
- Darstellung der Maßnahmen zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots (inklusive der entsprechenden Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen und organisatorischen Steuerung des Projektes),
- Angaben zu Qualifikationen und Berufserfahrungen des im Projekt einzusetzenden internen Personals für die Projektdurchführung und -verwaltung,
- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz,
- wenn einschlägig, Angaben zum Einsatz externer Leistungserbringer,
- Aussagen zu internationalen Komponenten, soweit vorgesehen beziehungsweise einschlägig,
- Darstellung der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Ergänzend für Fördertatbestand II.1 **Projekt Schule mit Unternehmergeist** insbesondere Angaben:

- zur landesweiten Arbeit und Wirkung des Projektes,
- zum Zugang zur Zielgruppe Schulen,

- zur Gewinnung außerschulischer Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Kooperation mit Schulen.

Ergänzend für Fördertatbestand II.2 **Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte** insbesondere Angaben:

- zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung,
- zur Arbeit und Wirkung des Projektes im Landkreis/in der kreisfreien Stadt,
- zur Akquise von Gründungswilligen, insbesondere erwerbslosen Gründungswilligen,
- zu quantitativen Zielgrößen in den einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere:
 - zur angestrebten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
 - zur angestrebten Anzahl von Gründungen (Gründungen von aus dem Projekt ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

Ergänzend für Fördertatbestand II.3 **Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte** insbesondere Angaben:

- zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung,
- zur Arbeit und Wirkung des Projektes im Wirtschaftskammerbezirk,
- zur Akquise von Gründungswilligen,
- zu quantitativen Zielgrößen in den einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere:
 - zur angestrebten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
 - zur angestrebten Anzahl von Gründungen (Gründungen von aus dem Projekt ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

Ergänzend für Fördertatbestand II.4 **Zielgruppenspezifische Begleitprojekte** insbesondere Angaben:

- zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung,
- zur **landesweiten** Arbeit und Wirkung des Projektes,
- zur Akquise von Gründungsinteressierten.

Ergänzend für Fördertatbestand II.5 **Hochschulprojekte** insbesondere Angaben:

- zur Zusammenarbeit mit gründungsrelevanten Angeboten aus dem Bereich Lehre und Forschung,
- zur Einbindung der Hochschulleitung und der fächerübergreifenden Zusammenarbeit,
- zum Vorhandensein beziehungsweise zu Möglichkeiten der Nutzung von Gründerräumen.

3 Vernetzung und Kooperation (nicht für Projekt Schule mit Unternehmergeist)

Von Interesse sind insbesondere folgende Angaben:

- Einordnung des Projektes in das regionale/überregionale Gründerökosystem insgesamt,
- Darstellung der geplanten Einbindung und Beteiligung an gründungsrelevanten Netzwerken und Veranstaltungen/Events (regional/überregional),

- Benennung wesentlicher Kooperationspartner einschließlich anderer Fördertatbestände der Richtlinie und regionaler, gründungsrelevanter Akteure zur Erreichung der Projektziele (zum Beispiel Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Technologie- und Gründerzentren, kommunale Arbeits- und Wirtschaftsförderungen etc.),
- konkrete Beschreibung der geplanten Art und Weise der Kooperationen.

4 Bereichsübergreifende Grundsätze

- Darstellung der vorgesehenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen,
- Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung,
- soweit zutreffend, Darstellung des vorgesehenen Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung.

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

II.1 Fördertatbestand nach Nummer II.1 Projekt Schule mit Unternehmergeist

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1.a	Fachlich-administrative Kompetenz	30	30	9
2	Inhaltliche Projektumsetzung	30	65	19,5
3 (4)	Bereichsübergreifende Grundsätze	30	5	1,5
Summe			100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzeptes. Die Kriterien werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen grundsätzlich nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 2 „Inhaltliche Projektumsetzung“ mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurde.

Als Ergebnis der fachlichen Bewertung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie wird ein Ranking erstellt.

II.2 Fördertatbestände nach den Nummern II.2 bis II.4 Regionale und Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte sowie Zielgruppenspezifische Begleitprojekte

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1.a	Fachlich-administrative Kompetenz	30	25	7,5
2	Inhaltliche Projektumsetzung	30	45	13,5
3	Vernetzung/Kooperation	30	25	7,5
4	Bereichsübergreifende Grundsätze	30	5	1,5
Summe			100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzeptes. Die Kriterien werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen grundsätzlich nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 2 „Inhaltliche Projektumsetzung“ mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurde.

Als Ergebnis der fachlichen Bewertung durch die WFBB wird ein Ranking je Fördertatbestand und einschlägige Region erstellt.